

Alois Brandenberg

»Schiedsrichter« musikalischer Dar-

Anmerkungen zur Rolle von Juroren/ Experten



Das Thema »Bewertungsmodus« beschäftigt mich seit Jahren, und scheinbar wird immer noch nach Lösungen gesucht. Schon vor über 120 Jahren hat man sich damit auseinandergesetzt, wie zum Beispiel nach dem Eidgenössischen Musikfest 1877 in Zürich: »Die vom Kampfgericht verkündete Rangordnung stimmte mit dem Urteil des Publikums vollkommen überein.« (Emil Rumpel »100 Jahre EMV 1862–1962«)

Nach dem Eidgenössischen Musikfest Biel 1977 verfasste ich den Aufsatz: »Benötigen unsere Vereine Expertenberichte?«

Ich machte damals darauf aufmerksam, dass durch die Massenmedien, aber auch durch Tonträger die Zuhörer kritischer geworden und die Vereine gezwungen seien, höhere und einwandfreiere Leistungen als bisher zu bieten.

Im gleichen Zeitraum entstand der Aufsatz: »Experte – kein leichtes Amt.« Angeregt wurde ich dabei durch den Besuch eines Wertungsrichterseminars, welches der Österreichische Blasmusikverband im Oktober 1976 in Strobl am Wolfgangsee veranstaltete. Der gab fachmännische und praktische Erläuterungen. Als erfahrene Fachleute und Praktiker waren neben dem damaligen Bundeskapellmeister Prof. Leo Ertl auch die Landeskapellmeister

Prof. Sepp Tanzer und Prof. Rudolf Zeman anwesend.

Während einer Woche wurden praktische Hinweise für die Abfassung von Expertenberichten erteilt, es wurden Bewertungen durchgeführt und dann eingehend besprochen. Je einen Tag standen zwei vorzügliche Orchester zur Verfügung: die Militärmusik Oberösterreich unter Prof. Zeman und die Militärmusik Salzburg unter Josef Spirk. In den Abendstunden wurde mit den Ortskapellen Strobl, St. Wolfgang und der Bauernkapelle St. Wolfgang weiter »expertiert«.

Ich schrieb damals: »Das Interesse des ÖBV für die Heranbildung eines Expertennachwuchses ist groß und regt an. Erfreulich ist, festzustellen, dass sich hierzulande interessierte Kreise ebenfalls mit dieser Angelegenheit befassen. Natürlich kann ein kleiner Verband in finanzieller Hinsicht sich dies nicht leisten, interkantonal wäre, natürlich nur mit staatlicher Hilfe, ein ähnlicher Lehrgang möglich.«

Die Schweiz hat viele Versuche unternommen, zuletzt 1991 in Lugano, und weitere werden folgen.

Dazu liegen zahlreiche Kommentare vor: »Dieser mutige Schritt zu einer realistischen Lösung im etwas festgefahrebenen Auszeichnungssystem unserer Blasmusikwettspiele

brächte mit der Nachahmung unter den andern Kantonalverbänden oder gar auf eidgenössischer Ebene die verdiente Anerkennung...«
Wohlen 1968: Heinrich Menet, Herrliberg/ZH

»Ob diese von der eidgenössischen Praxis abweichende Form zu einer realistischeren Beurteilung führt, bleibt eine Ermessensfrage... Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn gesamtschweizerisch gesehen alles auf einen Nenner gebracht werden könnte.«

Otto Voigt, ZKM-Fest Adliswil 1974

Kein leichtes Amt

Jury

Nach Knauer's Lexikon: »Ausschuss von Sachverständigen.«

Nach Brockhaus: »Sachverständigenausschuss, dessen Urteil über Aufnahme oder Preisverteilung (meist auf künstlerischem Gebiet) entscheidet.«

Schiedsrichter

Nach Brockhaus: »Unparteiischer, der für die Einhaltung der Wettkampfregeln verantwortlich ist.«

Meiner Meinung nach müssen unbedingt der musikalische, pädagogische und psychologische Aspekt mit einbezogen werden. Dass der Experte unbedingt vollkommen neutral sein muss, sollte

selbstverständlich sein. Ob sein bester Freund oder ein ihm nahestehender Verein auftritt, darf ihn nicht beeindrucken. Natürlich muss dies den Leuten (Vereinsmitgliedern, Konzertbesuchern und den Fans, die an den Festen teilnehmen) ganz eindringlich gesagt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, was 1970 in Willisau und 1996 in Interlaken passierte.

»Piffe an beiden Schlusskonditionen für die Jury. Ich maße mir an, die Arbeit der Juroren äußerst aufmerksam verfolgt zu haben... Die Juroren richten nach bestem Wissen und Gewissen. Dafür bürge ich. Überall, wo gearbeitet wird, werden auch Fehler gemacht, es sind ja Menschen am Werk.«

Fritz Neukomm, »Feindbilder«, Bericht des Präsidenten der Musikkommission des Eidgenössischen Musikverbandes zum Fest Interlaken 1996

Was auch nie mehr vorkommen darf (sollte):

»...und man hoffte zuversichtlich, alle Schwierigkeiten, welche sich durch die Berichterstattung und Beurteilung der Wettspiele ergaben, vermeiden zu können. Allein, irren ist menschlich. Es sollten noch Jahre vergehen, bis man die beste Methode zur Anwendung bringen konnte, um Fehlentscheidungen und Unebenheiten zu vermeiden... In der Presse kamen die Herren des Kampfgerichtes schlecht weg. In massiver Weise wurden Klagen erhoben wegen unrichtiger Taxation (Einstufung; Anm. der Red.) der Wettstücke.«

EMF 1909 Basel; E.Rumpel »100 Jahre EMV«

»Ganz befremdend mutete einem die Bemerkung über die dritte Klasse an, dieser Abteilung »sei ein etwas strenger Maßstab angelegt worden und man habe sämtlichen Sektionen in vollem Einverständnis mit dem Kampfgericht – jedoch ohne Mitwissen des Zentralvorstandes



und der Musikkommission – das Resultat um fünf Punkte aufgebessert!« – Solche Korrekturen müssen unbedingt vermieden werden, sonst schwindet das Vertrauen zur Echtheit der Beurteilung.«

EMF 1935 Luzern; E. Rumpel
»100 Jahre EMV«

»Die Wertungsspiele sind hier nicht sehr verbreitet, vor allem im Osten Österreichs. Und seitdem als Pflichtstücke nur noch Unterhaltungsmusik eingesetzt wird, im letzten Jahr seichte Potpourris, hat kaum ein ernsthafter Dirigent Interesse daran, ein solches Wertungsspiel zu besuchen.«

(Brief 18. Mai 1982, Prof. Dr. W. Suppan, Graz)

Bewertungsmodus

Unsere diversen Bewertungssysteme befriedigen immer noch nicht. Sollen Punkte wie im Eiskunstlauf vergeben werden, müsste man überlegen, ob dann die 6 statt die 10 Höchstnote ist und man mit Kommastellen rechnen soll, zum Beispiel 5,1/5,2/5,3 usw.

Werden nach den Vorträgen der Vereine jeweils nach ein paar Minuten die Punktzahlen durch die Jury bekannt gegeben, läuft man da nicht Gefahr, einen Verein von vornherein zu gut oder zu schlecht bewertet zu haben, da ja noch weitere Sektionen spielen werden?

Eine verdeckte Jury befürworte ich bei den Brassband-Contests in England. In unsern Breitengraden müsste die Besetzung der Vereine limitiert werden.

Der Experte sollte bei uns jedoch den Kontakt zum auf führenden Orchester haben. Denn es kann passieren, dass der Einsatz eines Registers zu zaghaft, zu früh oder zu spät erfolgt. Ohne Sicht zum Orchester kann ich nicht beurteilen: Ist den Bläsern ein Missgeschick passiert oder trägt der Dirigent die Schuld? Zur verdeckten Jury folgende Zitate:

▷ Der Gedanke, der diesem neuen Bewertungsmodus zu Grunde liegt, ist klar: Die Bewertung sollte möglichst ob-

jektiv, ohne persönliche Rücksichtsmaßnahmen, also unparteiisch, erfolgen.

▷ Die Beurteilung war bestimmt unparteiisch, ob sie auch objektiver war, darüber kann man geteilter Meinung sein. Die Spannung, die Atmosphäre des Konzertsalles, die durch das Auftreten der Musikanten, die Gesten des Dirigenten usw. entstehen, fehlten hinter der Wand fast völlig. Dabei gehören diese Elemente mit zum Hörerlebnis. Wenn dem nicht so wäre, brauchte man nicht mehr in ein Konzert zu gehen. Das Radiohören zu Hause wäre ein vollkommener Ersatz dafür.

Ich will den Dirigenten arbeiten sehen. Man müsste einen neuen Faktor kreieren: »Ästhetisches Dirigieren«. Vor allem möchte ich sehen, wie er seine linke Hand einsetzt. »Beim Dirigiervorgang spielt der richtige Gebrauch der linken Hand eine wichtige Rolle, denn: An der linken Hand erkennt man den Dirigenten!«

(Henk van Lijschooten in CLARINO 11/1994)

Ein Juror ist gefordert. Er hört zum Beispiel bei einer Passage einen falschen Akkord. Er macht seine Notiz und ertappt sich dabei, dass er zwei Seiten der Partitur weiterblättern muss, um wieder »dabei zu sein«, und er hofft, dass sein Kollege bei den fehlenden Takten »zur Stelle« war.

Eine Neuerung, die anlässlich des 3. Schweizerischen Dirigentenwettbewerbes in Baden eingeführt wurde, finde ich fantastisch. Das Dirigat wurde per Videokamera auf eine Leinwand übertragen. So konnten die Juroren den Dirigenten viel besser beurteilen, als wenn sie nur seinen Rücken gesehen hätten. Dabei war »zu spüren, was der Dirigent will, wie eng der Kontakt zum Orchester ist.« (Jurorin Isabelle Ruf-Weber, CLARINO 11/1999)

»Es darf aber festgehalten werden, dass die meisten Vereine über gut geschulte, musikalisch empfindende und

schlagtechnisch versierte Dirigenten verfügen. Sie sind die eigentlichen Träger unseres Blasmusikwesens und verdienen Gefolgschaft und Anerkennung.«

(Albert Benz, Luzern/Aargauisches Kantonal-Musikfest Wohlen 1968)

Wir sind stolz auf die Aus- und Fortbildungskurse für Bläser und Schlagzeuger, auf die Dirigentenkurse bei den Kantonalverbänden, den Musikhochschulen und Akademien.

Aber: Wo sind die Kurse für Juroren?

Es war stets üblich, möglichst Dirigenten der obersten Leistungsklassen als Juroren heranzuziehen. Durch Auflagen der Musikverantwortlichen an einem Feste sind auch für sie die Anforderungen manchmal hoch. Man müsste sich überlegen, ob nicht ein Seminar von bisher amtierenden Juroren einzuberufen sei. Dabei sollten Erfahrungen ausgetauscht und gesammelt werden. Dadurch käme man zu einer neuen Standortbestimmung und hoffentlich wiederum zu einem neuen Bewertungssystem. Auch beim Fußball

kann keiner ohne entsprechende Ausbildung zum Schiedsrichter werden.

Während meiner Amtszeit als Kassier des Eidgenössischen Dirigentenverbandes hatte ich stets ein »zweckgebundenes« Konto »Stephan-Jaeggi-Fonds« zu führen. Nach Rücksprache mit Stephan Jaeggis Tochter schlug ich dem Vorstand vor, die Summe als Startgeld für die Heranbildung von Juroren zu verwenden. Durch Mehrheitsentscheid des Vorstandes ging der Betrag dann aber in die »Stiftung der Schweizer Musikanten in memoriam Stephan Jaeggi«.

Kurse kosten Geld. Die Vereine treten bei diversen Anlässen, sei es kulturell, lokalpolitisch oder regional an, und deshalb wäre es wünschenswert, von staatlicher Seite eine Resonanz zu erhalten.

Musikalischer Ausdruck

Dieser neue Faktor (seit Lugano 1991) sollte nicht nur den Dirigenten eine Möglichkeit zur Gestaltung und Entfaltung bieten, sondern weist auch den Juroren eine weitere wichtige Aufgabe zu. Der Juror soll ja nicht nur Richter

Bewertungssysteme

Schweizerischer Blasmusikverband (seit 1991)

Stimmung und Intonation
Rhythmus und Metrik
Dynamik und Klanguausgleich
Tonkultur, Technik, Artikulation
Musikalischer Ausdruck
Interpretation
Punktemaximum pro Vortrag: 180 Punkte (6 Faktoren, maximal je 10 Punkte, 3 Juroren)

Österreichischer Blasmusikverband 1977 (1982)

Dirigent
Tempo
Stimmung (Stimmung/Intonation)
Dynamik (Dynamik/Klanguausgleich)
Tonkultur und Artikulation
Phrasierung (Phrasierung/Atmung)
Rhythmik und Zusammenspiel (Rhythmik)
Gesamteindruck (Zusammenspiel/Schlagzeug)
Punktemaximum pro Vortrag: 240 Punkte (8 Faktoren, maximal je 10 Punkte, 3 Juroren)



und Punktierer sein, sondern gezielt pädagogische Hinweise und Erklärungen zu Händen der Dirigenten und Vereine abgeben. Bei komplett neutralem Jurieren ist dies leichter gesagt (geschrieben) als getan.

Der »Musikalische Ausdruck« soll vom Juroren anhand der ihm vorgelegten Komposition auch erfasst werden. Nur so kann er die Interpretation durch den Dirigenten beurteilen.

Juryberichte

Schon vor über hundert Jahren wurde »dynamische Schönheit« erwähnt.

»Was aber recht oft fehlte, war das innere Miterleben der Dirigenten, jene Besetzung des Vortrages, die von ihm ausgehen muss... deshalb fanden wir (die Preisrichter) an einem Vortrag, der von innerem Leben durchpulst und von einer persönlichen Note der Leitenden zeugte, mehr Gefallen als an Darbietungen, bei denen die Noten einigermaßen brav und ohne jede Emotion ins Klangliche übertragen wurden.«

Otto Zurmühle, Luzern / Aargauisches Kantonal-Musikfest 1955 Zofingen

»Allerdings gab es noch einzelne Dirigenten, die dem

Sehr wichtig scheint mir was Fritz Neukomm nach dem Eidgenössischen Musikfest 1996 in Interlaken unter »Heterogene Berichte« schreibt:

»Die Aussagekraft, der Tonfall, der Stil der Berichte unterscheidet sich ganz beträchtlich. Nicht jeder Musiker kann präzise umsetzen, was er beim Hören eines Vortrages empfindet. Nicht alle Experten sind gleich motiviert, wenn es darum geht, die Notizen in eine andere Form zu gießen.«

Er legt sodann Folgendes dar:

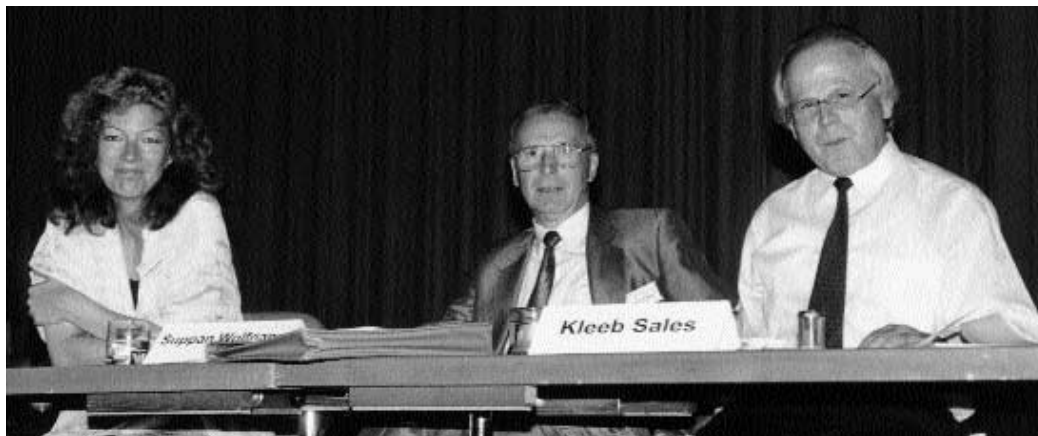
▷ ein Bericht soll die Punktzahlen verbal stützen und daraus soll ersichtlich sein,

ponist beim Pflichtstück der Hauptjuror sein, denn nur er kennt seine Komposition wirklich, und besonders beim »Musikalischen Ausdruck« hätte er die wichtigsten Aussagen zu machen. Dass dies aber zu einer zu starken Belastung für den Komponisten wird, ist einleuchtend. Man müsste also andere Überlegungen anstellen.

Sollen in der gleichen Kategorie weitere Kompositionen vergeben werden? Die Vereine würden sich der Kosten wegen jedoch sträuben.

Bei dieser Überlegung kommt mir die Aussage von Fritz Neukomm beim diesjährigen Dirigentenwettbewerb in Baden zu Hilfe. Es ging um die Diskussion, ob nicht jedem Finalisten dasselbe Pflichtstück vorgelegt werden sollte, und er meint dazu: »Das ist aber nur sinnvoll, wenn zu diesem Zweck wie in Kerkrade eine Auftragskomposition geschaffen werden könnte.« (CLARINO 11/1999)

Schlussfrage: Warum könnten bei Festen, wie auch an Dirigentenwettbewerben, nicht selten gespielte Kompositionen zum Zuge kommen? Mir kommen dabei Kompositionen in den Sinn wie »Lorenzo de Medici« von Franz Königshofer oder »Kleine Festmusik« von Paul Huber, um nur zwei zu nennen. ■



Eines der Juryteams beim Eidgenössischen Musikfest 1996 in Interlaken (von links): Isabelle Ruf-Weber, Prof. Dr. Wolfgang Suppan, Sales Kleeb

Foto: Hans Albertshofer

»Während die rhythmische Genauigkeit die beste Qualifikation erhielt, fiel das Lob für »dynamische Schönheit« recht spärlich aus, weil die Vereine nicht genügend in den Geist der betreffenden Komposition eingedrungen waren.«

Kampfriecher Rauchenecker, Lenzburg / EMF Schaffhausen 1873

Einige weitere Juryaussagen:

»Aber über eine Grundtatsache darf sich ein Kampfgericht niemals hinwegsetzen: Absolute, ideale Wiedergabe eines Musikstückes gibt es nicht oder kaum; absolute Objektivität, die sich starr an den einzelnen Maßstab hält, ist ebenso unangebracht und kann schweren Schaden stiften.«

Prof. A.-E. Cherbuliez, Zürich / Aargauisches Kantonal-Musikfest 1955 Zofingen

Ausgleich des Klanges noch nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht hatten. Ganz allgemein ist zu sagen, dass die Dirigenten sich etwas mehr vom Notenbild und von der partiturmäßigen Festlegung der Instrumentation lösen sollten, um sich stärker mit dem Ohr dem Klanggeschehen hingeben zu können.«

Dr. Walter Biber, Bern / Zürcher Kantonal-Musikfest 1965 Dietikon

»Die Interpretation darf nicht bei dem stehen bleiben, was in der Partitur steht. Die Notenschrift ist ein sehr unvollkommenes Hilfsmittel, um Musik festzuhalten. Oft muss man ebenso viel zwischen den Zeilen zu lesen verstehen.«

Albert Benz, Luzern / Aargauisches Kantonal-Musikfest 1968 Wohlten

warum Punkte abgezogen oder gutgeschrieben wurden; ▷ der Bericht hat eine pädagogische Funktion. Rückmeldungen, wie vorhandene Mängel behoben werden können, aber auch motivierende Worte sollen darin für den Verein zu finden sein;

▷ die Leistung, nicht die Qualität der Komposition, ist zu beurteilen. Es soll aber erwähnt werden, ob der Verein das gewählte Werk erfasst und die spieltechnischen Ansprüche bewältigt hat.

Aufgabestücke (Pflichtstücke)

Meistens werden auf »große« Feste hin Kompositionsaufträge vergeben. Diese sind sehr kostspielig, und viele davon landen nach dem Fest im Archiv. Dies ist sehr zu bedauern. Werden aber solche Kompositionsaufträge vergeben, sollte am Fest der Kom-

